T.C. MELİKGAZİ BELEDİYESİ
Schreibangelegenheiten und Beschlüsse Direktion
Standesamt

Unsere Arbeitszeiten: 08:30-12:30, 13:30-17:30

ERFORDERLICHE DOKUMENTE FÜR DIE EHEANMELDUNG

- *Die Pässe müssen ins Türkische übersetzt und notariell beglaubigt werden. (Anträge von Personen, deren Visum oder Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist, werden nicht akzeptiert.)*
- *Fünf biometrische Passfotos pro Person*
  (Müssen innerhalb der letzten sechs Monate aufgenommen worden sein. Fotokopien oder digital reproduzierte Fotos sind ungültig.)

  Für Frauen: Stirn und Kinn müssen sichtbar sein.

  Für Männer: Der Kopf muss unbedeckt sein.

  Ehefähigkeitsuntersuchung (Gesundheitszeugnis) kann von Hausärzten in Form eines bildlichen oder mit Barcode versehenen Ehegesundheitsberichts eingeholt werden.
  (Das Gesundheitszeugnis darf nicht älter als 180 Tage sein.)

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Paare, die ihre Unterlagen vollständig eingereicht haben, können einen Trauungstermin vereinbaren.
  (Eine Terminvergabe per Telefon ist nicht möglich.)
- Für ausländische Staatsbürger wird eine **Ehefähigkeitsbescheinigung** verlangt, die durch die zuständigen Behörden oder die diplomatische Vertretung des Heimatlandes ausgestellt und ordnungsgemäß beglaubigt wurde.
  (Diese Bescheinigung muss den vollständigen Namen, die Namen der Eltern, Geburtsdatum und -ort sowie den aktuellen Familienstand (ledig, geschieden, verwitwet etc.) enthalten.)
- Ausländische Staatsbürger müssen ihre **Ehefähigkeitsbescheinigung** in der Türkei beglaubigen lassen:
  - Falls das Konsulat sich in **Ankara** befindet: durch das türkische Außenministerium.
  - Falls das Konsulat sich in **Istanbul** befindet: durch die Gouverneursverwaltung von Istanbul.
- Falls die Ehefähigkeitsbescheinigung und die Geburtsurkunde aus dem Heimatland mitgebracht werden, müssen die Originaldokumente von der türkischen Botschaft im jeweiligen Land beglaubigt werden.
- Dokumente mit **Apostille** müssen ins Türkische übersetzt und notariell beglaubigt werden.
- Einige Länder stellen **mehrsprachige internationale Dokumente** aus, die ohne weitere Beglaubigung akzeptiert werden (z. B. Deutschland, Österreich, Niederlande usw.).

- Falls die Namen der Eltern nicht in der Ehefähigkeitsbescheinigung angegeben sind, muss zusätzlich eine Geburtsurkunde vorgelegt werden.
- Die Angaben im Pass, in der Aufenthaltserlaubnis, in der Ehefähigkeitsbescheinigung und in der Geburtsurkunde müssen übereinstimmen.
- **Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.**
- **Die Gültigkeit der Dokumente beträgt 6 Monate (180 Tage).**
- **Von Honorarkonsulaten ausgestellte Dokumente sind ungültig.**
- Falls nur einer der Ehepartner Türkisch lesen und schreiben kann, muss bei der Trauung ein **vereidigter Dolmetscher** anwesend sein. Falls keiner der beiden Türkisch kann, ist ein Dolmetscher sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Trauung erforderlich.

💍 Wir wünschen Ihnen ein Leben lang Glück!

Doç. Dr. H. Mustafa Palancıoğlu
Bürgermeister